

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2022/120
öffentlich		
Datum 01.12.2022	Aktenzeichen II.0	Federführend: Frau Reuter

Betreff

Vergleich über das Kunstwerk "Der Muschelläufer"

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter	
Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung	16.01.2023 23.01.2023		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA	NEIN
Produktsachkonto:	55100.5221000		
Gesamtaufwand/-auszahlungen:			
Folgekosten:			
Bemerkung:			
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:			
	Statusbericht		
x	Abschlussbericht		

Beschlussvorschlag:

Dem in der **Anlage** beigefügten Vergleich zwischen dem Urheber des Kunstwerkes „Der Muschelläufer“ und der Stadt Ahrensburg über das Kunstwerk „Der Muschelläufer“ wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Im Jahr 2005 hat die Stadt Ahrensburg das Kunstwerk „Der Muschelläufer“ als Schenkung des Rotary Club Ahrensburg erhalten. Die Skulptur des Künstlers Martin Wolke war aus einem Wettbewerb als Sieger hervorgegangen und wurde auf dem Rondeel aufgestellt. In diesem Wettbewerb war ausdrücklich ein beispielbares und für viele Sinne erlebbares Kunstwerk für den Außenbereich des Rondeels gewünscht. In den Jahren 2005 bis 2020 hat Herr Wolke mit seiner interaktiven Skulptur dazu beigetragen, dass das Rondeel nach der Verkehrsberuhigung zu einem attraktiven und belebten Ort wurde. Der Muschelläufer war ein prägendes Element dieses zentralen innerstädtischen Platzes, er ist in seiner Funktion als „beispielbares“ Kunstwerk gut angenommen worden und hat zu lebhaften Diskussionen über Kunst im öffentlichen Raum angeregt.

Durch Vandalismus ist der Muschelläufer jedoch im Laufe der Jahre, wie regelmäßig im Hauptausschuss berichtet, mehrfach beschädigt worden. Bereits seit 2007 war er nach Zerstörung der Audiotechnik in seinem ursprünglichen Funktionsumfang eingeschränkt. Die Vandalismus-Schäden haben jedoch weitere Folgeschäden nach sich gezogen (siehe u. a. Vorlagen Nrn. 2006/042.2, 2010/038). Unstrittig ist, dass sich der Muschelläufer in einem beschädigten, nicht verkehrssicheren, reparaturbedürftigen Zustand befindet. Eine Wiederaufstellung des Muschelläufers an der bisherigen Stelle würde weitere umfangreiche Reparaturarbeiten erfordern. Die Beschaffenheit des Materials hat sich zudem als nicht dauerhaft geeignet für den Spielbetrieb herausgestellt. In der Konsequenz müsste der Muschelläufer entweder für das Bespielen gesperrt werden – damit wäre er in seiner ihm zugedachten Funktion wesentlich eingeschränkt – oder es müsste eine regelmäßige Sanierung stattfinden – dies würde zu dauerhaft zusätzlichen Kosten für die Stadt Ahrensburg führen (siehe auch Vorlagen Nr. 2020/053)

Um einen Rechtsstreit über Kosten für die Reparatur des Muschelläufers und weitere öffentliche Kontroversen über die Zukunft des Muschelläufers in Ahrensburg zu vermeiden, hat Herr Wolke das Angebot unterbreitet, den Muschelläufer zurückzunehmen.

Da die Vermeidung eines Rechtsstreits ebenfalls im Interesse der Stadt liegt und eine Wiederaufstellung des Muschelläufers wie oben dargelegt nur unter wesentlich veränderten Rahmenbedingungen erfolgen könnte, wird von der Verwaltung empfohlen, das Angebot des Urhebers, den Muschelläufer zurückzunehmen, anzunehmen.

Die Stadt verzichtet in diesem Zusammenhang dann auf jegliche Nutzungsrechte hinsichtlich der Skulptur und übernimmt auf eigene Kosten den Transport der Skulptur zu dem vereinbarten Standort bei Kiel. Mittel in Höhe von 2.000 € sind hierfür bei PSK 55100.52210000 vorhanden. Mit Absetzen der Skulptur an dem vereinbarten Standort geht das Eigentum an der Skulptur auf den Urheber über.

Eckart Boege
Bürgermeister

Anlage:

Vergleich zwischen dem Urheber Herrn Wolke und der Stadt Ahrensburg betreffend „den Muschelläufer“